

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**

Baurechtsamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Herr Herrmann

**Sachbearbeiter**

Steeb, Armin

**Vorlagennummer**

053/2016

**Aktenzeichen**

40.2.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss	21.04.2016	Kenntnisnahme	öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen: 2**

**Betreff:**

**Neubau eines Logistik-Centers mit Büro und Sozialbereichen, Pfortnergebäude und Unterstellhalle/Sprinklergebäude, Bad Rappenau-Bonfeld, Buchäckering 18, Flst.Nr. 4812**

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Bauantrag zum Neubau eines Logistik-Centers mit Büro und Sozialbereichen, Pfortnergebäude und Unterstellhalle/Sprinklergebäude, Bad Rappenau-Bonfeld, Buchäckering 18, Flst.Nr. 4812.

**Sachverhalt:**

Der Logistik-Center verfügt über eine Grundfläche von 196,06 m x 52,92 m. Die Oberkante Attika des Flachdachgebäudes erreicht eine Höhe von 12,50 m. Im Nordosten der Halle sind in einem eigenständigen Gebäude Werkstatt und Haustechnik angebaut (Grundfläche 38,23 m x 18,53 m, Höhe Attika 4,20 m), im Südwesten der Halle Büro und Sozialräume (Grundfläche 41,85 m x 22,83 m, zweigeschossig, Höhe Attika 6,79 m). In der Südwestecke des Grundstücks wird ein Pfortnergebäude platziert.

Die Halle kann von den LKW vollständig umfahren werden. Insgesamt stehen 107 Andockstationen für das Be- und Entladen der Lkw zur Verfügung. Innerhalb des umzäunten Bereichs des Logistik-Centers sind 220 Stellplätze für die Wechsellaufbauten( Container) eingeplant. Für Mitarbeiter und Besucher der Halle werden 123 Pkw-Stellplätze errichtet.

Der Logistikcenter wird im Schichtbetrieb rund um die Uhr mit insgesamt 290 Bediensteten betrieben.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Buchäcker-Erweiterung“, der sich bis einschließlich 18.04.2016 in der erneuten Offenlage befindet. Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen daher keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Nach

Abschluss der Offenlage des Bebauungsplans kann die Baugenehmigung auf Grundlage von § 33 BauGB erteilt werden.